

WIFÖ AKTUELL 1/2018

Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg

Ziel:

Erhalt und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Stabilisierung und den perspektivischen Aufbau von Arbeitsplätzen, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg

Wer wird gefördert?

- Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg
- Unternehmen, Freiberufler und Einzelunternehmen
- Vereine, öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Was und wie wird gefördert?

- individuelle und arbeitsplatzunabhängige berufliche Weiterbildungsmaßnahmen =
Bildungsscheck Brandenburg für Beschäftigte
Zuschuss max. 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben
max. 3000 € pro Antrag
- externe berufliche Weiterbildungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung in Unternehmen
Zuschuss max. 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben
pro Antrag max. 10 verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen
- externe berufliche Weiterbildungsmaßnahmen in rechtsfähigen Vereinen, öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe
Zuschuss 50 – 90 %

Was ist zu beachten?

- eine Förderung pro Kalenderjahr
- min. 500 € Zuschuss pro Antrag
- Antragstellung online über das ILB-Kundenportal

Weitere Informationen unter:

<https://www.ilb.de/de/arbeit/uebersicht-der-foerderprogramme/>

